

Entgeltverzeichnis:

Stand 01. Januar 2026

Entgeltgestaltung für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Hafenbahn

Die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Hafenbahn werden als Wagenpreis in Rechnung gestellt. Hierbei zählt sowohl jeder Waggon eines Zuges als auch jedes Triebfahrzeug als Wagen. Die Höhe dieses Betrages ist abhängig von der Anzahl der befahrenen Weichen und der genutzten Gleislänge. Für die Nutzung der Ladestraße wird ein gesondertes Entgelt fällig. Zudem werden reduzierte Entgelte je Wagen bei Nutzung von schadstoffreduzierender Lokantriebe nach den folgenden Kategorien ausgewiesen:

Kategorie A: Dieselloks ohne Abgasbehandlung

Kategorie B: Dieselloks, die die Emissionsklasse IIIB erreichen sowie Dieselloks, die sowohl mit einem Rußpartikelfilter als auch mit einem SCR-Katalysator ausgerüstet sind.

Kategorie C: Dieselloks, die die Emissionsklasse V erreichen.

Kategorie D: Hybridloks oder batterieelektrische Elektroloks.

Der Wagenpreis wird bei Anfrage zur Nutzung der Serviceeinrichtungen festgelegt und dient der Vereinfachung der folgenden Abrechnungen. Die Einzelserviceentgelte sind nachfolgend aufgeführt:

Entgelte im (Je Wagen):	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
Weichennutzung	0,58	0,55	0,52	0,49
Gleis-Km Ein-/Ausfahrt	2,75	2,61	2,47	2,33
Zuschlag Ladestraße	0,30	0,29	0,27	0,26

Höhe einer Sicherheitsleistung gemäß Ziffer 2.5.3 NBS-BT:

Höhe der Sicherheitsleistung 25 € / Wagen

Höhe eines Anreizentgeltes:

Pauschale des Anreizentgeltes 1.000 € / Tag

Höhe des Energiepreises bei Inanspruchnahme eines Elektranten:

Strompreis 0,2502 € / kwh

Stornogebühren:

Nicht Inanspruchnahme der beantragten Serviceleistung

Absage bis 72 Stunden vorher	kein Entgelt
Absage bis 48 Stunden vorher	25% des Entgeltes
Absage bis 24 Stunden vorher	50% des Entgeltes
Absage weniger als 24 Stunden vorher	85% des Entgeltes
Absage erfolgt nicht	95% des Entgeltes

Personalkosten:

Einsatz Weichenwärter / Lotse oder sonstiges Personal 75,00 € / je Stunde

Zuschlag für Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeit, für Wochenende und Feiertage 19,00 € / je Stunde. Es werden mindestens 3 Stunden pro Dienstschrift berechnert!

Entgelte für Schriftstücke:

Betriebsstellenbuch (Druckexemplar) 35,00 €

Sonstige Unterlagen werden gegen Erstattung der Unkosten zur Verfügung gestellt.